

# I. Allgemeine Lehrverfassung.

## A. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände		O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Gesamtzahl der Stunden für jedes Fach	
Religion	kath.	2		2		2	2	2	2	3	15	
	evang.	2		2		2			2		1	9
	isr.	—	—	—	—	2			—	2	4	
Deutsch und Geschichtserzählungen		3		3	3	3	3	4	3 <sub>1</sub> 4	4 <sub>1</sub> 5	28	
Latein		6		6	6	8	8	—	—	—	34	
Französisch		3		3	3	4	4	6	6	6	35	
Englisch		4		4	6	—	—	—	—	—	14	
Geschichte und Erdkunde		3		3	2 1	2 1	2 1	3 3	— 2	— 2	25	
Rechnen u. Mathem.		5	5	5	4	4	4	3+2	5	5	42	
Naturbeschreibung		—	—	—	—	1	3	3	2	2	11	
Physik Chemie u. Mineralogie		2	2+1		2+1	2	—	—	—	—	16	
Schreiben		—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	
Freihandzeichnen		2			2		2	2	2	—	10	
Wahlfreies Linearzeichnen		2		2			—	—	—	—	4	
Gesang		Chor 2								2	4	
Turnen		3			3		3	3	3	3	18	
Summa		37 (41)	37 (41)	37 (40)	36 (39)	34 (36)	34	33	32	32	274	

**B. Unterrichtsverteilung.**

Die Unterrichtsverteilung an die einzelnen Lehrer musste dreimal geändert werden. Die erste Änderung war notwendig bei dem Eintritt des Herrn Oberlehrers Dr. Vezin in den Etappendienst (November 1914), die zweite bei der Einberufung des Herrn Oberlehrers Dr. Beyer im Mai 1915 und die dritte bei der Einberufung des Herrn Dr. Casaretto im Juni d. J. Zu diesem Termin traten die Herren Pfarrer Häussler von Boll und Hauptlehrer Mössmer von hier zur Aushilfe in das Kollegium ein, mit 7 resp. 6 Unterrichtsstunden in Religion, Planimetrie und Rechnen.

**C. Verzeichnis der Lehrbücher,**  
welche im Schuljahr 1915/16 gebraucht werden.

Fach:	Lehrbuch:	Preis M.	VI	V	IV	U III	O III	U II	O II	U I	O I
			*	*	*	*	*	*	*	*	*
Kath. Relig.	Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg i. B.	0,50	*	*							
	Dr. J. Knecht, Biblische Geschichte	0,75	*	*	*						
	Dr. Th. Dreher, Leitfaden der kathol. Religionslehre, 5 Teile	2,50			*	*	*				
	Dr. Th. Dreher, Lehrbuch der kathol. Religionslehre, 4 Teile	7,20			*	*	*	*	*	*	*
Evang. Rel.	Die Bibel, altes und neues Testament	1,50			*	*	*	*	*	*	*
	Spruch- und Liederbuch für den evangel. Rel.-Unterricht	0,40	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	F. Brüggemann, Heilsgeschichte in bibl. Geschichten	1,—	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Israel. Rel.	R. Peters, Christlieb-Fauth's Handbuch der evangel. Rel., 3 Tl.	5,—			*	*	*	*	*	*	*
	S. Müller, Ein Buch für unsere Kinder	1,75	*	*	*						*
	Biach-Doktor-Kayserling, Lehrbuch der jüdischen Geschichte	2,40			*	*	*	*	*	*	
	Dr. Buschmann-Genniges, Deutsches Lesebuch, I. Teil	3,—	*								
Deutsch	für die unteren und mittleren Klassen: II. Teil	3,40			*	*					
	III. Teil	3,60									
	für die oberen Klassen: I. Teil	1,20						*			
	II. Teil	4,60						*			
	III. Teil	4,10									
	Dr. Buschmann-Brüggemann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre	1,25	*	*	*	*	*	*			
Latein	Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung	0,15	*	*	*	*	*	*			
	J. Wulff-Schmedes, Lateinisches Lesebuch, Ausg. B.	3,20			*	*	*				
	Wortkunde zum lat. Lesebuch, Ausg. B.				*	*					
	Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische, I. Tl., Ausg. B.	1,40			*	*					
	J. Müller-Fritzsche, Lateinische Schulgrammatik zu Ostermanns lat. Uebungsbuch C.	2,60			*	*	*	*	*		*
	Ch. Ostermanns lat. Uebungsbuch, IV. T., 1. Hälfte	2,60			*	*	*	*	*		*
Französisch	Plötz-Kares, Elementarbuch, Ausgabe C.	2,—	*	*			*	*	*	*	*
	Uebungsbuch, gekürzte Ausgabe C.	3,10			*	*	*	*	*	*	*
	Sprachlehre	1,20			*	*	*	*	*	*	*
Englisch	E. Gropp & Hausknecht, Auswahl französischer Gedichte	2,—					*	*	*	*	*
	Dr. F. Hausknecht, The English Student	3,50					*	*	*	*	*
	Gropp & Hausknecht, Auswahl englischer Gedichte	2,20					*	*	*	*	*



Fach:	Lehrbuch:	Preis M.	VI	V	IV	U III	O III	U II	O II	U I	O I
Geschichte	Dr. Mertens, Hilfsbuch f. d. Unterricht in der alten Geschichte	2,20			*						
	„ Hilfsbuch f. den Unterricht in der deutschen Geschichte, I. Ausg. A.	2,—				*					
	dito II. Ausg. A.	1,70					*				
	dito Neuzeit III. Ausg. A.	2,20						*			
	F. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten, III. Tl. Ausg. A.	2,—							*		
Erdkunde	dito IV. Tl. Ausg. A.	2,—							*	*	
	dito V. Tl. Ausg. A.	2,40								*	*
	Putzger, Historischer Atlas	3,—								*	*
	E. v. Seydlitz-Rohrmann, Geographie, Ausgabe D., Heft 1 u. 2	60 50 J		*	*	*	*	*	*	*	*
	Ausg. G., Heft 3, 4 und 5 je	0,80				*	*	*			
Rechnen	Lehmann-Petzold, Atlas für die unteren Klassen höh. Lehranst.	2,30		*	*	*	*	*			
	Lehmann-Skobel, Atlas für die oberen Klassen höh. Lehranst.	5,50		*	*	*	*	*			
Mathematik	Schellen-Frank, Aufgaben für den Rechenunterricht, Ausg. A.	2,50		*	*	*	*	*			
	Thieme, Leitfaden der Mathematik, I. Teil, Unterstufe	1,80			*	*	*	*			
	Thieme, Leitfaden der Mathematik, II. Teil, Oberstufe	2,50							*	*	*
Naturgesch.	H. Müller-Kutnewsky, Sammlung von Aufgaben, Ausg. B. I. Tl.	2,80				*	*	*		*	*
	II. Tl.	3,40							*	*	*
	Schlömilch, Fünfstellige Logarithmen	1,30							*	*	*
Physik	Dr. Schmeil, Leitfaden der Zoologie	3,20	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	„ „ Botanik	3,20	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	Dr. Poske, Unterstufe der Naturlehre, Ausg. B	2,40				*	*	*		*	*
Chemie	Dr. Poske, Oberstufe der Naturlehre	4,—							*	*	*
	Lorscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie	4,20							*	*	*
Gesang	Sering, Gesänge für Progymnasien	1,30	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Empfohlen werden folgende Wörterbücher:											
	Latein: Stowasser, Lat.-deutsches Schul- und Handwörterbuch oder Heinichen, „	8,—									
	Französisch: Sachs Villatte, Thibaut	8,—									
	Englisch: Muret-Sanders, Grieb-Schröer	5—7									
		8-8,50									

## D. Schüler-Verzeichnis.

- Oberprima** fehlt.
- Unterprima.**
- Buchholz Karl, Hechingen
  - Schetter Franz, Hechingen
- Obersekunda.**
- Buchholz Paul, Hechingen
  - Göckel Fritz, Hechingen
  - Günther Hermann, Hechingen
  - Hardt Hans, Haigerloch
  - Hodler Adolf, Hechingen
  - \*Reiber Franz, Hechingen
- Untersekunda.**
- Basso Josef, Hechingen
  - Bausinger Leop., Stetten b. Hech.

- Beiter Josef, Hechingen
- Bogenshütz Rudolf, Sickingen
- Bühr Eberhard, Bisingen
- Egelhaaf Eberhard, Balingen
- Egler Friedrich, Hechingen
- Eisenhardt Friedrich, Hechingen
- Fritz Ernst, Hechingen
- \*v. Gagern Gustav, Kairo
- Grotz Otto, Boll
- Haiber Eugen, Hechingen
- Haimb Erwin, Hechingen
- Häussler Wilhelm, Hechingen
- Heck Lothar, Hechingen
- Heintze Otto, Jungingen

- Metz Wilhelm, Balingen
- Ott Franz, Steinhilben
- Ritter Hermann, Hechingen
- Schmid Albert, Balingen
- Streble Hermann, Hechingen
- Unold Fidelis, Hechingen
- Unold Julius Hechingen
- Wagner Alfred, Hechingen
- Weber Reinhard, Starzeln
- Weil Alfred, Hechingen
- Zunzer Otto, Hechingen

### Obertertia.

- \*Blättler Anton, Starzeln
- \*Bosch Karl, Jungingen

3. \*Grotz Karl, Hechingen
4. Haug Anton, Hechingen
5. Haug Konrad, Hechingen
6. Kessler Fritz, Hechingen
7. Kröttinger Heinrich, Hechingen
8. Löffler Reinhold, Stetten b. Hech.
9. Möldner Richard, Hechingen
10. Oesterle Paul, Hechingen
11. Sauter Walter, Hechingen
12. Sinz Otto, Hechingen
13. Stauss Anton, Hechingen

**Untertertia.**

1. Beck Josef, Bisingen
2. Buck Max, Hechingen
3. Bumiller Franz, Jungingen
4. Bumiller Paul, Jungingen
5. Damm Gustav Adolf, Hechingen
6. Fecker Eugen, Zimmern
7. Gabel Eduard, Hechingen
8. Gabel Willy, Hechingen
9. Haas Rudolf, Grosselfingen
10. Hartmann Josef, Beuren
11. Hentsch Bruno, Stetten b. Hech.
12. Hodler Otto, Hechingen
13. Hosius Hans, Hechingen
14. \*Kotz Karl, Hechingen
15. Lintner Max, Hechingen
16. Merkel Hermann, Hechingen
17. Mössmer Franz, Hechingen
18. Oesterle Friedr. Wilhelm, Hech.
19. Pfeffer Hermann, Schlatt
20. Richter Paul, Hechingen
21. Rieber Eugen, Hechingen
22. \*Röcker Hermann, Hechingen
23. Rommel Otto, Mössingen
24. Schell Lukas Bisingen
25. Schoy Karl, Bisingen
26. Späth Hans, Haigerloch
27. Wallishauser Lothar, Hechingen
28. Walthers Albrecht, Hechingen

**Quarta.**

1. Beck Konstantin, Hechingen
2. Buckenmaier Wilhelm, Hech.
3. Deubel Arthur, Hechingen
4. Endriss Julius, Jungingen
5. Göckel Paul, Hechingen
6. Gmachreich Hans, Bodelshausen
7. Göhner Albert, Hechingen
8. Haiber Georg, Hechingen
9. Heck Oskar, Hechingen
10. Knapp Max, Hechingen
11. Kohler Wilhelm, Jungingen
12. \*Kraut Hans Georg, Hechingen
13. Ling Anton, Beuren
14. Lutz Wilhelm, Hechingen
15. Mayer Johann, Wessingen,
16. Ott Franz Xaver, Boll
17. Pfister Ernst, Hechingen
18. Reiber Gustav, Hechingen
19. Rieger Anton, Hechingen
20. Ritter Otto, Hechingen
21. Rixecker Karl, Hechingen
22. Ruff Friedrich, Hechingen
23. Seitter Rudolf, Hechingen
24. Steinhardt Karl, Hechingen
25. Volm Friedrich, Rangendingen
26. Werner Max, Hechingen
27. Zöhlraut Friedrich, Haigerloch

**Quinta.**

1. Astfalk, Haigerloch
2. Bosch Otto, Hechingen
3. Bumiller Eugen, Jungingen
4. Bumiller Otto, Jungingen
5. Danner Emil, Hechingen
6. Eisenhardt Walter, Hechingen
7. Hartmann Max, Beuren
8. Heim Edmund, Burladingen
9. Hospach Friedrich, Schlatt
10. Kleinmann Wilhelm, Sickingen
11. Kropp Karl, Hechingen

12. Levy Manfred, Hechingen
13. Levy Seligmann, Haigerloch
14. Lutz Eugen, Hechingen
15. Merz Otto, Haigerloch
16. Philippbaer Friedrich, Hechingen
17. \*Richter Erich, Hechingen
18. Regensburger Friedrich, Hech.
19. Ruff Eugen, Hechingen
20. Simmendinger Alfred, Hech.
21. Specht Otto, Stetten b. Haig.
22. \*Weitzmann Ludwig, Hechingen
23. Walter Eugen, Hechingen
24. Weltin Rudolf, Haigerloch
25. Weil Fritz, Haigerloch
26. Zierl Friedrich, Hechingen

**Sexta.**

1. Bausinger Julius, Stetten b. Hech.
2. Börger Fritz, Hechingen
3. \*Bosch Ludwig, Jungingen
4. Brasser Georg, Hechingen
5. Bumiller Philipp, Mühlhausen/E.
6. Fässler Alfred, Hechingen
7. Fischer Eugen, Wessingen
8. Haug Franz, Hechingen
9. Heck Andreas, Rangendingen
10. Hodler Paul, Hechingen
11. Hölter Wilhelm, Hechingen
12. Hosius Franz, Hechingen
13. Kaupp Anton, Boll
14. Lacher Augustin, Bisingen
15. Mayer Anton, Hechingen
16. Mayer Friedrich, Hechingen
17. Reindel Paul, Hechingen
18. Schäfer Josef, Stetten b. Hech.
19. Schoenfeld Hans, Hechingen
20. Seitz Wilhelm, Hechingen
21. Stettmund Friedrich, Hechingen

**Bemerkung.** Die mit \* bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahres abgegangen.



## E. Statistische Mitteilungen.

### 1. Zahl der Schüler.

	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Winterhalbjahres . . . . .	2	6	28	13	25	27	24	22	147
2. Am Anfang des Sommerhalbjahres . . . . .	2	6	27	10	25	26	23	22	141
3. Am 1. Juli 1915 . . . . .	2	5	27	10	25	26	23	22	140

### 2. Religionsverhältnisse der Schüler.

	Konfession			
	kath.	ev.	jüd.	diss.
1. Am Anfang des Winterhalbjahres . . . . .	112	30	5	—
2. Am Anfang des Sommerhalbjahres . . . . .	109	28	4	—
3. Am 1. Juli 1915 . . . . .	108	28	4	—

## F. Notabiturienten.

Am 31. August und 1. September 1914 legten alle 9 Schüler, die in die Oberprima eintreten sollten, die Notreifeprüfung ab.

	Name	Geburtsort	Konf.	Geburtstag	Stand des Vaters
1	Glamser Paul	Jungingen	kath.	22. XI. 94	Landwirt
2	Köpf Eugen	Hechingen	ev.	12. IV. 97	Kaufmann
3	Kramer Fritz	„	kath.	26. III. 96	„
4	Löffler Kurt	„	„	21. X. 96	Bahnverwalter a. D.
5	Österle Eugen	„	„	9. XI. 96	Schreinermeister
6	Rieber Paul	„	„	10. III. 98	† Gymnasial-Professor
7	Rösen Friedrich	Köln	„	1. IX. 94	Gastwirt
8	Rommel Karl	Mössingen	„	21. V. 96	Notar
9	Schum Alexander	Neunkirchen	„	12. VII. 96	Lehrer

### Aufgaben für die schriftliche Notreifepfung.

1. *Deutscher Aufsatz*: Das Volk steht auf, der Sturm bricht los (ein Bild aus der Gegenwart).
2. *Lateinische Übersetzung*: Cic. de officiis I. 23.
3. *Französisch*: La civilisation des Gaulois.
4. *Mathematik*: 1. Von einem Dreieck sind gegeben die Seite  $a = 50$  cm, die Seite  $b = 45$  cm und die Seite  $c = 26$  cm. Die Winkel sind zu berechnen. 2.  $1 X^3 + 24 x - 56 = 0$ .
5. *Physik*: Die einfachen Maschinen.

### G. Ergänzungsprüfungen.

Am 1. Dezember 1914 legten Herr stud. med. Mangold und Fräulein stud. med. Reisser aus Tübingen eine schriftliche und mündliche Ergänzungsprüfung im Lateinischen ab und erlangten dadurch das Zeugnis der Reife eines Realgymnasiums.

Vom 27. bis 29. Juli 1915 legte Fräulein stud. med. Öttinger aus Valdivia das schriftliche und am 2. August das mündliche Reifeexamen ab.

### H. Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung

für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten:

1. Karl Fecker von hier am 1. Sept. 1914 auf Grund eines Kriegsexamens.
2. Gustav v. Gagern aus Kairo am 1. Dez. 1914, weil er als Untersekundaner am 1. Okt. ins Heer eingetreten war.
3. Folgende 26 Untersekundaner:

Basso Josef, Hechingen  
Bausinger Leopold, Stetten b. Hech.  
Beiter Josef, Hechingen  
Bogenschütz Rudolf, Sickingen  
Bühr Eberhard, Bisingen  
Egelhaaf Eberhard, Balingen  
Egler Friedrich, Hechingen  
Eisenhardt Friedrich, Hechingen  
Fritz Ernst, Hechingen  
Grotz Otto, Boll  
Haiber Eugen, Hechingen  
Haimb Erwin, Hechingen  
Häussler Wilhelm, Hechingen

Heck Lothar, Hechingen  
Heintze Otto, Jungingen  
Metz Wilhelm, Balingen  
Ott Franz, Steinhilben  
Ritter Hermann, Hechingen  
Schmid Albert, Balingen  
Streble Hermann, Hechingen  
Unold Fidelis, Hechingen  
Unold Julius, Hechingen  
Wagner Alfred, Hechingen  
Weber Reinhard, Starzeln  
Weil Alfred, Hechingen  
Zunzer Otto, Hechingen

Davon werden sich 14 Schüler einem praktischen Berufe widmen, die übrigen ihre Studien an der Anstalt fortsetzen.



### III. Verfügungen der Behörden.

#### 1. Eine neue Schulordnung.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt ein Abzug der Schulordnung übergeben.

#### I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

##### § 1.

Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein Geburtsschein, ein Impfschein oder nach vollendetem 12. Lebensjahr ein Wiederimpfungsschein, das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

##### § 2.

Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Übergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, dass er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

##### § 3.

Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiss und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Massregel Nachricht zu geben.

##### § 4.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmässigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erziehlichen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Zeichnen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses bewilligt werden kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren, ist nicht gestattet.

§ 6.

Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7.

Hinsichtlich der Schulbücher und Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8.

Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

## II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9.

Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10.

Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, dass die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, dass sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuss alkoholartiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Missbrauch vorbeugen helfen.

§ 11.

Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.



Den katholischen Schülern wird alle 6 bis 8 Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12.

Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Masse den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13.

Die Erlaubnis, Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine ist ebenso wie die Ermächtigung, Geldsammlungen zu veranstalten, bei dem Direktor nachzusuchen.

**III. Schulzucht.**

§ 14.

Von allen Schülern wird erwartet, dass sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, dass sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15.

Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen und Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgend welcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine und Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schiesswaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16.

Tabak zu rauchen ist den Schülern der untern und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Strassen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in grösserer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17.

Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder mehrere Stunden Einschliessung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluss.

§ 18.

Ausgeschlossen werden Schüler unter anderm dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkungsart

erkennen lässt, dass bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

## 2. Sonstige Anordnungen.

12. VIII. 14 gab der Minister Anweisung, den Schülern reichlichen Ernteurlaub zu bewilligen.  
16. VIII. 14 kam die Ermächtigung zur Notreifeproofung für Schüler der Prima unter folgenden Bedingungen: Die Prüflinge müssen der Prima im dritten Semester angehören, sie müssen militärtauglich sein und die Einwilligung ihrer Eltern zum Eintritt in das Heer vorweisen.

Da dieser Erlass auf die Schüler unserer Oberprima zuzutreffen schien, nachdem alle für militärtauglich erklärt worden waren, wurden sie vom Lehrerkollegium zur Notreifeproofung zugelassen.

18. VIII. 14 wurde die Erlaubnis erteilt, auch externe Schüler zur Prüfung der Reife für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zuzulassen.  
" " wurde verfügt, dass Schülern der U II die Reife für O II zuzusprechen sei, wenn sie ins Heer und in den Etappendienst eingetreten seien.  
7. IX. 14 wird die Anstellung von Privatlehrern im Hilfsunterricht erlaubt.  
13. X. 14 wird bekannt gegeben, dass für Schulen mit Herbstversetzung die Notreifeproofung erst vom 1. Dez. an gestattet sei.

Auf Grund dieses Erlasses wurde am 6. XI. unsere Notreifeproofung, da sie schon im September abgehalten worden war, zuerst für ungültig erklärt, später aber doch vom Ministerium genehmigt.

13. X. 14 erhalten die evangelischen Volksschulen die Erlaubnis, wie die katholischen, unsere Turnhalle zu benützen.  
15. X. 14 wird die Notreifeproofung auch für solche Schüler erlaubt, die in den Etappendienst eintreten wollen.  
19. X. 14 wird unsere Turnhalle der Jugendwehr zur Verfügung gestellt.  
26. X. 14 wird der Vertrag der Schule mit der hiesigen Stadtgemeinde zur Benützung der Turnhalle auf ein weiteres Jahr verlängert.  
5. XI. 14 verlangt das Ministerium eine nachdrückliche Belehrung an die Schüler über den sparsamen Verbrauch von Mehl und Brot.  
21. XI. 14 wird die Vertretung des in den Etappendienst eingetretenen Oberlehrers Dr. Vezin durch das Lehrerkollegium angeordnet.  
3. XII. 14 trifft die im Programm abgedruckte neue Schulordnung ein.  
8. XII. 14 wird vor der Weitergabe von Kriegsnachrichten gewarnt.  
14. XII. 15 werden deutsche Stahlfedern empfohlen, damit die einheimische Industrie gegenüber der englischen gefördert werde.  
8. I. 15 wird auf den Genuss des K-Brottes hingewiesen.



8. I. 15 wird die Beihilfe der Lehrer zur Getreideaufnahme empfohlen.
1. II. 15 wird von den Lehrern Wohlwollen gegen die Schüler bei Versetzungskonferenzen verlangt, da der Unterricht infolge des Krieges vielfach gestört sei.
22. II. kommt eine Empfehlung der Jugendwehr und ebenso eine Empfehlung der Sammlung von Patronenhülsen.
25. II. 15 wird auf die Sammlung von Gold für die Reichsbank hingewiesen.

Auf Grund dieses Erlasses wurde den Schülern ein freier Tag zur Goldsammlung gewährt. Im Ganzen sammelten dann die Schüler über 50 000 Mk. Gold in Hechingen und der Umgebung, wofür ihnen noch ein freier Tag zur Belohnung eingeräumt wurde.

26. II. 15 wird die Anstaltskasse aufgefordert, sich nach Möglichkeit an der Krieganleihe zu beteiligen. (5000 Mk. konnten bei der Spar- und Leihkasse belehnt werden.)
28. II. 15 wird angeordnet, die Zeichnung der Krieganleihe eifrig zu betreiben. Ferner wird das Rauchverbot an die Schüler eingeschärft und besonders auf die Schädlichkeit des Zigarettenrauchens hingewiesen.
22. III. 15 wird die Stiftung des Herrn Josef Baruch im Betrag von 300 Mk. genehmigt.
3. IV. 15 wird eine Empfehlung der Gummisammlung angeordnet.
29. IV. 15 wird die Anwendung von Stauböl verboten.
10. V. 15 wird darauf hingewiesen, dass die Stipendien zur Schulgeldbefreiung auf besondere Zeugnisse hin vermehrt werden können.
11. V. 15 wird den Schülern das Sammeln von entbehrlichen alten Gold- und Silberstücken empfohlen.
15. V. 15 werden die Schüler belehrt, sich am Gemüsebau zu beteiligen.
24. VI. 15 wird eine Sparkasse für Kriegswaisen empfohlen.
2. VII. 15 wurde Fräulein stud. med. Öttinger aus Valdivia, z. Zt. in Tübingen, an unsre Schule überwiesen, um hier die Reifeprüfung abzulegen.
8. VII. 15 werden 6 Exemplare der Gedichtsammlung R. Herzogs „Ritter, Tod und Teufel“ von dem Herrn Oberpräsidenten von Rheinbaben der Schule als Geschenke überwiesen.
17. VII. 15 werden die Schüler zur Beseitigung von Glasscherben, Nägeln und dergl. ermahnt, die auf den Strassen zur Beschädigung von Gummireifen führen könnten.
18. VII. 15 wird verlangt, dass Schüler, die von der Prima in das Heer eingetreten sind, um Zulassung zur Notreifepfung Genehmigung nachsuchen müssen.

#### IV. Bewegungen innerhalb des Lehrkörpers.

Gegen Ende des Monats August 1914 trat Herr Direktor Seitz, obwohl er nicht mehr dazu verpflichtet war, als Offizier in den Kriegsdienst und wurde als Hauptmann der Artillerie dem XIV. Armeekorps in Strassburg zugeteilt, wo er jetzt als stellvertretender

Major auf dem Fort Lingolsheim bei der Ausbildung von LandsturMLEuten tätig ist. Mitte Juli kam zur grossen Freude der Lehrer und Schüler die Nachricht, Herr Direktor Seitz sei mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Sein Amt als Direktor fiel dem ältesten Mitglied des Lehrerkollegiums, dem Berichterstatter, in Stellvertretung zu. Seine Lehrstunden in Mathematik und Naturwissenschaften mussten die Fachkollegen übernehmen.

Mitte November wurde Herr Oberlehrer Dr. Vezin als freiwilliger Krankenpfleger dem XIV. Armeekorps in Karlsruhe zugewiesen. Er versah diesen Dienst bis zum April in einem Feldlazarett zu Laon und trat dann als Trainreiter beim XI. Armeekorps in Münster i. W. ein. Nach den neuesten Nachrichten befindet er sich wieder im Etappendienst auf einer Beobachtungsstation für Typhuskranke in Douain. Auch seine Lehrstunden mussten auf das Lehrerkollegium verteilt werden, da kein Ersatz zu erhalten war.

Anfangs Juni wurde Herr Oberlehrer Beyer als Landsturmmann zum XIV. Armeekorps eingezogen. Zur Not konnten auch seine Lehrstunden noch durch die zurückbleibenden Lehrer ausgefüllt werden. Als aber Ende Juni vollends Herr Dr. Casaretto einberufen wurde, da mussten zur Aushilfe zwei ausserhalb des Lehrkörpers stehende Kräfte beigezogen werden, nämlich Herr Pfarrer Häussler von Boll und Herr Hauptlehrer Mössmer a. D., die mit 7 bzw. 6 Stunden beschäftigt wurden.

Am 1. April verloren wir Herrn Professor Dr. Kreuzberg, der auf sein Ansuchen an das Gymnasium nach Neuss versetzt wurde. Er war seit dem Jahre 1900 Mitglied des hiesigen Lehrkörpers, hatte aber vom Jahre 1903–09 Urlaub genommen, um eine Lehrstelle an dem Nationalinstitut in Buenos Aires zu übernehmen. Dass ihm eine solche Stellung übertragen wurde, zeugt für die wissenschaftliche Tüchtigkeit unseres ehemaligen Herrn Kollegen, wie er denn auch hier infolge seiner gründlichen Kenntnisse, besonders in der Physik, sehr anregend auf seine Schüler wirkte und gute Resultate erzielte.

An seine Stelle trat unmittelbar als Oberlehrer der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Herr A. Frings. Dieser ist geboren den 19. Nov. 1884 zu Köln, wo er am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium die Reifeprüfung bestand. Im Jahre 1907 erlangte er in Bonn die *facultas docendi* in reiner Mathematik, Physik und angewandter Mathematik für die erste Stufe, wozu er später noch die Lehrbefähigung in Zoologie und Botanik für die zweite Stufe erwarb. 1911 erhielt er das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit und war dann bis zu seiner hiesigen definitiven Anstellung nacheinander in Düsseldorf, Bonn, Euskirchen und Duisburg beschäftigt.

---

## V. Bemerkenswertes aus dem Schülerleben.

Wie schon erwähnt, sammelten die Schüler aller Klassen mit Eifer Gold für die Reichskasse; ausserdem brachten sie auch etwa einen Zentner Gummi zusammen. Mit den Schülern der Unterstufe sammelte der Berichterstatter im Herbst vorigen Jahres mehrere Zentner Eicheln. Die oberen und mittleren Klassen waren schon vorher bei der Erntearbeit tätig; besonders eifrig aber erwiesen sie sich während dieses Sommers in der Ver-



richtung von allerlei Feldarbeiten. Unter Anweisung und Führung des Berichterstatters taten sie manchem Landwirt in der Umgebung sehr gute Dienste: mehrere Äcker reinigten sie von Disteln, ganze Morgen von Kartoffelfeldern halfen sie unter grosser Mühe umhacken und viele Wagen Heu wurden unter ihrer Beteiligung gemäht und in die Scheunen geborgen. An vielen heissen Nachmittagen konnte man sie auf den Markungen Hechingen, Boll, Stetten und Wessingen, auf dem Staufenburg-, Hausener- und Hagelhof arbeiten sehen, sogar schon Morgens in aller Frühe zogen manche aus, um bei Verwandten und Bekannten, denen es an Arbeitskräften fehlte, Aushilfe zu leisten. Und trotz all dieser Mühe fehlten sie nie, wenn die Jugendwehr zu ihrer Übung rief. Es war dies in der Tat ein ernstes Streben nach körperlicher Ertüchtigung und rege Teilnahme an der grossen Arbeitslast, die gegenwärtig auf dem deutschen Volke liegt.

Der gewohnte Tagesausflug mit allen Klassen wurde in diesem Jahre nicht unternommen, dagegen machten einige Klassen kleinere Ausflüge in die Umgebung Hechingens. So begab sich die obere Abteilung im November nach Tübingen, um dort dem Ausmarsch eines Rekrutenersatzes beizuwohnen, dem auch einige ehemaligen Mitschüler als Kriegsfreiwillige angehörten. Die Untersekunda wurde am 2. Mai nach der Siegesfeier vom Durchbruch der deutschen Armee am Dunajek vom Berichterstatter über den Hunsrück nach Burgfelden und der Schalksburg geführt. Die Unterprima, Obersekunda und Obertertia besichtigten im Juni das königliche Schloss in Bebenhausen. Die Untertertia unternahm im Juli mit ihrem Ordinarius Dr. Remark einen Ausflug über den Lichtenstein nach dem Uracher Wasserfall.

Da die ersten grossen Erfolge unserer tapferen Krieger in die Herbstferien fielen, so konnten jene Siege mit den Schülern nicht gefeiert werden. Dagegen wurde am 10. Oktober die Eroberung Antwerpens durch die Freigabe von zwei Stunden begangen. Ganz frei waren die Tage von der Winterschlacht in den Masuren, vom Sieg am Dunajek und von der Wiedereroberung Lembergs. An diesen glorreichen Siegestagen wurden die Schüler in die Aula des Gymnasiums berufen und von dem Berichterstatter über die Heldentaten der Armee und die Bedeutung ihrer Erfolge aufgeklärt.

Die Feier des Allerhöchsten Geburtstages unseres Kaisers wurde wie üblich von der Schule unter reger Beteiligung der hiesigen Einwohnerschaft begangen. Die Festrede hielt Herr Kollege Dr. Beyer. Er sprach in wissenschaftlicher Gründlichkeit über die Ursachen des gegenwärtigen Weltkrieges.

Der hundertjährige Geburtstag des Fürsten Otto v. Bismarck wurde am letzten Tag des Winterhalbjahres unter Vortrag von entsprechenden Gedichten und Liedern, sowie mit einer Ansprache des Berichterstatters begangen, wobei dieser dem Gedanken Ausdruck gab, dass die deutsche Nation im jetzigen Weltringen für das streitet und blutet, was Bismarck geschaffen hatte.

An der Jugendwehr nahmen 35 Schüler teil. Ausserdem bestand auch ein Turnverein, dem 32 Schüler von U I bis U III angehörten. Es wurde am Mittwoch und Samstag nachmittags jeweils 1½ Stunden geturnt, auch schlossen sich daran manchmal Turnspiele auf dem städtischen Spielplatz.

Als in den Pfingsttagen die Trauernachricht eintraf, dass unser Notabiturient Paul Rieber in den heissen Kämpfen vor Verdun den Heldentod fürs Vaterland erlitten habe, da wurden die Schüler in der Aula versammelt, um eine kleine Gedächtnisfeier für ihren ehemaligen Schulkameraden zu begehen. Auch hier suchte man durch weihevollere Deklamationen und Lieder das Gemüt der Schüler mit dem Ernst der Zeit bekannt zu machen. Der Berichterstatter sprach über den Satz: „Süss und ehrenvoll ist es, für das Vaterland zu sterben“. Ehre und Dank sei dem wackeren Jüngling, der mit 16 $\frac{1}{2}$  Jahren als Kriegsfreiwilliger zu den Fahnen eilte, um uns und das Vaterland vor seinen Feinden zu schützen und dem Deutschen Reiche den Sieg erstreiten zu helfen!

Am letzten Tage des Semesters wurden die Schüler nochmals versammelt, um ihnen in einem Rückblick auf das verflossene Kriegsjahr die Bedeutsamkeit der Gegenwart ans Herz zu legen.

An dem stenographischen Unterricht, den Herr Lehrer Egler von hier gegen ein Entgelt von 5 Mk. für den Schüler erteilte, nahmen 7 Obertertianer teil. Es wurde nach dem vereinfachten System Stolze-Schrey verfahren. Bei der stets sich steigernden Verwendung der Stenographie kann den Schülern die Teilnahme an diesem Unterricht nur auf das Nachdrücklichste empfohlen werden.

Als Auszeichnung wurden folgende vom Königl. Provinzial-Schulkollegium überwiesene Bücher verteilt:

1. „Marinealbum“ an den Untersekundaner Schmid.
2. „Geflügelte Worte“ von Büchmann an den Unterprimaner Karl Buchholz.
3. „Bismarck, Deutschlands eiserner Kanzler“, an den Obersekundaner Fritz Göckel.
4. „Otto von Bismarck“, von Marcks, an den Untersekundaner Lothar Heck.
- 5.—8. „Ritter, Tod und Teufel“ von Herzog an die Untersekundaner Alfred Weil, Hermann Ritter, Otto Grotz und den Obertertianer Konrad Haug.

Am 28. März gingen 8 katholische Schüler nach besonderer Vorbereitung durch den Berichterstatter zur ersten hl. Kommunion.

Am 5. April wurden 6 evangelische Schüler nach Vorbereitung durch den Herrn Stadtpfarrer Damm konfirmiert.

Der Gesundheitszustand der Schüler war während des ganzen Schuljahres gut.

Am Schlusse des Schuljahres, den 3. August, nahmen die katholischen Schüler an einem feierlichen Dankgottesdienst in der Spittelkirche teil. Sie werden sich hier auch wieder einfinden am 4. September, dem Anfang des neuen Schuljahres.





## VI. Sammlung von Lehrmitteln, Geschenke und Stiftungen.

Von den 1000 Mk., die der Anstalt zur Sammlung von Lehrmitteln alljährlich zugewiesen sind, wurden aus Sparsamkeitsrücksichten nur 500 Mk. ausgegeben.

An Geschenken wurden uns zugewiesen:

Von † Freifräulein von Giegling eine grosse Reihe angesehener französischer Klassiker und verschiedene andere Werke,

von Herrn Professor Dr. Kreuzberg „Kriegserlebnisse 1812“ und Du Bois Reymond „Über die Grenzen des Naturerkennens“,

von Herrn Oberlehrer Gilles Le roman en France,

von Herrn Redakteur Wallishauser ein Bild Hindenburgs.

Die bisherigen Stiftungen für bedürftige Schüler, im Betrage von 6400 Mk., wurden durch ein Vermächtnis des verstorbenen Herrn Josef Baruch um 300 Mk. vermehrt.

Den freundlichen Gebern spricht der Berichterstatter im Namen der Anstalt den aufrichtigen Dank aus.

---

## VII. Mitteilungen an die Eltern und Schüler.

1) **Bezüglich der häuslichen Aufgaben** erinnere ich daran, dass die Angehörigen der Schüler aus den *Aufgabebüchern*, in die die Schüler ihre Schulaufgaben sorgfältig einzutragen haben, sich die nötige Kenntnis über diese Arbeiten verschaffen können. *Ich bitte die Eltern, die Reinhefte*, welche ausnahmslos nach der Rückgabe den Schülern mit nach Hause gegeben werden, *häufig zur Durchsicht zu verlangen*; dadurch sind die Eltern imstande, sich selbst ein Urteil über die Fortschritte ihrer Söhne zu bilden. Die Hefte sind nach Vorschrift zu beschaffen.

2) Die Eltern werden dringend gebeten, die **Lektüre** ihrer Söhne scharf zu überwachen, insbesondere auch stets darauf zu achten, dass den Schülern weder durch Kauf noch durch Tausch mit andern Schülern Schund- und Schmutzliteratur zugänglich wird. Die Schülerbibliothek der Anstalt enthält eine ausreichende Zahl sorgfältig ausgewählter Schriften. Die Benützung von Leihbibliotheken ist den Schülern untersagt. Gewarnt wird insbesondere vor Bibliotheken, die ihren Lesern Bücher ohne Rücksicht auf ihre Individualität und in jeder beliebigen Anzahl verabreichen.

3) **Versäumnis des Unterrichts.** Eine wirksame Kontrolle des Schulbesuchs ist für die Eltern wie für die Schule gleich dringend zu wünschen. Ausser in Krankheitsfällen darf kein Schüler die Schule versäumen, ohne *vorher* Erlaubnis eingeholt zu haben. Wenn ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen kann, so ist dies am *ersten Tage* dem Klassenlehrer in glaubwürdiger Weise mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Hat der Schüler an einer ansteckenden Krankheit gelitten, so darf er erst dann zur Schule zurückkehren, wenn die Gefahr der Ansteckung nach *ärztlicher Bescheinigung* als beseitigt anzusehen ist. Auch gesunde Knaben sind vom Schulbesuche ausgeschlossen, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, eine ansteckende Krankheit ausbricht, es

müsste denn *ärztlich bescheinigt* sein, dass der Schüler durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Urlaubsgesuche für Schüler sind, sofern es sich um einzelne Stunden handelt, an den Ordinarius, in allen andern Fällen an den Direktor zu richten.

Befreiung vom Turnunterricht kann nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses stattfinden.

Der Unterricht im Linearzeichnen von O III an ist unentgeltlich und wahlfrei, jedoch ist die Teilnahme allen Schülern dringend zu empfehlen, insbesondere solchen, welche sich einem technischen Fache widmen wollen. Anmeldungen beim Beginne des Schuljahres verpflichten mindestens zur Teilnahme während des ersten Semesters.

4) **Das Schulgeld** beträgt 90 Mark.

5) Gesuche um **Freistellen** sind *bis zum 20. September* dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen. Eine Freistelle wird immer nur für ein Jahr gewährt. Schülern, die während des Schuljahres im Fleiss oder im Betragen nachlassen, wird die Freistelle zu Beginn des nächsten Quartals entzogen. Bei guten Zeugnissen können Schüler, deren Väter im Felde stehen, ausserordentliche Freistellen erhalten.

6) **Privatunterricht** sollten die Eltern ihren Söhnen nur erteilen lassen, nachdem sie sich vorher frühzeitig mit dem Direktor ins Einvernehmen gesetzt haben.

Schüler der Anstalt dürfen nur mit Genehmigung des Direktors Unterricht erteilen.

7) **Die Beaufsichtigung der Schüler ausserhalb der Schule** ist vornehmlich Aufgabe der Eltern, welche besonders ihre Aufmerksamkeit auf den Verbleib der Söhne in den Abendstunden sowie auf ihren Umgang richten mögen.

Über die festgesetzte Abendgrenze hinaus (im Winter um 6 Uhr, im Sommer 8—9 Uhr) sollen sich die Schüler der Anstalt, vor allem die jüngeren, nicht ohne besonderen Grund ausserhalb des Elternhauses aufhalten.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass der Alkoholgenuss, selbst wenn er in mässigen Grenzen bleibt, die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder hemmt; dieselbe gesundheitsschädliche Einwirkung hat das Rauchen im jugendlichen Alter. Es liegt leider nicht in der Macht der Schule, diese vorzeitigen Genüsse zu verhindern; sie kann nur belehren, warnen und — strafen, verhindern kann dies nur das Elternhaus.

Deshalb richte ich an die Eltern die dringende Bitte, den jungen Schülern (bis zu 15 und 16 Jahren) Alkohol und Tabak (besonders Cigaretten) ganz zu versagen.

8) Die Eltern können jederzeit durch mündliche Aussprache mit dem Ordinarius oder dem Direktor Aufschluss über den Stand ihres Sohnes erhalten. Der Direktor ist täglich vormittags zwischen 11 und 1 Uhr im Amtszimmer zu sprechen.

9) **Das Reifezeugnis des Reform-Realgymnasiums** verleiht die Berechtigung zu allen akademischen Studien, ausgenommen zur Theologie und dem wissenschaftlichen Bibliothek- und Staatsarchivdienst. Die Abiturienten erlangen jedoch auch diese Berechtigungen durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Griechischen, die in Koblenz alljährlich abgenommen wird. Für Privatunterricht im Griechischen ist hinlänglich gesorgt.



10) **Anfang des neuen Schuljahrs.** Die Ferien dauern von Dienstag den 3. August bis Donnerstag den 9. September. Anmeldungen neuer Schüler können jederzeit schriftlich bei dem Unterzeichneten erfolgen, mündliche Anmeldungen mögen am Dienstag den 7. September, vormittags, auf dem Direktorzimmer gemacht werden. Die Prüfungen finden am 8. September statt.

Die elementaren Kenntnisse, die bei der Aufnahme in die Sexta nachgewiesen werden müssen, sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungen mit ganzen, benannten und unbenannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und des neuen Testaments und bei den evangelischen Schülern mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Bei der Aufnahme sind vorzulegen das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, der Geburts- und Impfschein, bei 12jährigen oder älteren Schülern der Nachweis der Wiederimpfung. Die Aufnahme geschieht in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. Jeder Schüler erhält bei seinem Eintritt ein Exemplar der Schulordnung, die hiemit der steten Beachtung der Eltern empfohlen wird.

Dem Abgange eines Schülers von der Schule muss eine mündliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter bei dem Direktor vorhergehen. Als letzte Abmeldetermine gelten: 1. der 30. Sept.; 2. der letzte Tag der Weihnachtsferien; 3. der letzte Tag der Osterferien; 4. der 30. Juni.

Hechingen, den 3. August 1915.

**Der Direktor:**

J. V.: **Ott**, Professor.



10) Anfang des neuen  
August bis Donnerstag den 9.  
schriftlich bei dem Unterzeichn  
den 7. September, vormittags,  
finden am 8. September statt.

Die elementaren Kennt  
werden müssen, sind: Geläufig  
liche und reinliche Handschri  
Sicherheit in den vier Grundre  
Bekannschaft mit den Geschi  
evangelischen Schülern mit de

Bei der Aufnahme sind  
der Geburts- und Impfschein,  
derimpfung. Die Aufnahme g  
jahre. Jeder Schüler erhält b  
der steten Beachtung der Elter

Dem Abgange eines  
liche Abmeldung durch den V  
vorhergehen. Als letzte Abm  
Weihnachtsferien; 3. der letzt

Hechingen, den 3

von Dienstag den 3.  
Schüler können jederzeit  
gen mögen am Dienstag  
werden. Die Prüfungen

die Sexta nachgewiesen  
cher Druckschrift; lesere  
Fehler nachzuschreiben;  
und unbenannten Zahlen;  
Testaments und bei den  
nigen Liedern.

zuletzt besuchten Schule,  
n der Nachweis der Wie  
n vollendeten 9. Lebens  
Schulordnung, die hiemit

e mündliche oder schrift-  
vertreter bei dem Direktor  
ot.; 2. der letzte Tag der  
ni.

**Direktor:**

Dtt, Professor.





